

Vereinbarung über mehrmalige Tätigkeiten im Rahmen des sog. Ehrenamtsfreibetrages (gem. § 3 Nr. 26 a EStG)

Die Tätigkeit im Rahmen dieser Vereinbarung wird nicht zu Erwerbszwecken ausgeübt, sondern um sich für das Gemeinwohl einzusetzen. Bei der Vergütung handelt es sich nicht um eine adäquate finanzielle Gegenleistung, sondern um eine pauschalierte Erstattung des mit der Tätigkeit verbundenen Aufwandes.

Herr / Frau _____, Anschrift _____

- nachfolgend "ehrenamtliche/r Mitarbeiter/in" genannt –

wird für den Verein SC Blau Weiß Ostenland e.V., Horsthöfe 2, 33129 Delbrück-Ostenland (Geschäftsstelle)

- nachfolgend "Verein" genannt –

ab dem ____ . ____ . _____ ehrenamtlich tätig.

Anmerkung: In den Anwendungsbereich des sog. Ehrenamtsfreibetrages gem. § 3 Nr. 26 a EStG fallen nebenberufliche Tätigkeiten im ideellen Bereich oder im Zweckbetrieb einer gemeinnützigen Organisation, (Tätigkeiten in der Vermögensverwaltung oder im wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb (z. B. Speisen- und Getränkeverkauf, Sponsorenbetreuung) sind nicht begünstigt), ausgenommen ist jedoch eine Tätigkeit als Sportler/in.

Der/Die ehrenamtliche Mitarbeiter/in übernimmt die Aufgabe/Tätigkeit als _____

Zur pauschalen Abgeltung seines/ihres Aufwandes erhält der/die ehrenamtliche Mitarbeiter/in eine Vergütung gemäß der jeweiligen Ergänzung zum Rahmenvertrag unter Anwendung von § 3 Nr. 26 a EStG und § 1 Abs. 1 Nr. 16 SVEV steuer- und sozialversicherungsfrei ausgezahlt.

Der/Die ehrenamtliche Mitarbeiter/in wird darauf hingewiesen, dass Einnahmen aus ehrenamtlichen Tätigkeiten nur bis zur Höhe von insgesamt 840 Euro im Kalenderjahr (Stand 01.01.2021) steuerfrei und in der Sozialversicherung nicht beitrags- und meldepflichtig sind.

Anmerkung: Der Ehrenamtsfreibetrag gem. § 3 Nr. 26 a EStG kann von der Person nur insgesamt pro Kalenderjahr in dieser Höhe geltend gemacht werden. Einnahmen aus mehreren Tätigkeiten sind zusammenzurechnen!

Der/Die ehrenamtliche Mitarbeiter/in erklärt mit eigener Unterschrift, dass er/sie den Ehrenamtsfreibetrag in Höhe von 840 €/Kalenderjahr durch Einnahmen aus anderen ehrenamtlichen Tätigkeiten - z. B. für einen anderen Verein nicht bzw. i. H. v. _____ €/Kalenderjahr in Anspruch genommen hat bzw. in Anspruch nehmen wird. Diese Erklärung gilt, soweit die beschriebene Tätigkeit über das laufende Kalenderjahr hinaus ausgeübt wird, auch für die folgenden Kalenderjahre bis zum Ende dieser Tätigkeit.

Der/Die ehrenamtliche Mitarbeiter/in erklärt mit eigener Unterschrift, dass seine/ihre Angaben dieser Vereinbarung der Wahrheit entsprechen und verpflichtet sich, dem Verein Änderungen unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Falsche Angaben oder Verstöße gegen die Mitteilungspflicht können Schadensersatzansprüche auslösen.

.....
Ort, Datum

.....
Vereinsvorstand

.....
ehrenamtliche Mitarbeiter/in